

### **Beschluss**

Der Beschluss vom 26.06.2023 bedarf der klarstellenden Ergänzung, dass auch die in der 3. Strafkammer anhängigen Haftsachen, die keine Wirtschaftsstrafverfahren sind, auf die 1. Strafkammer übertragen werden sollen.

Zudem besteht Bedarf zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans betreffend den Bereitschaftsdienst in der Vertretung wegen Verhinderung der RiAG Hein in der Woche vom 11.07.-14.07.2023.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Neuruppin für das Jahr 2023 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses vom 26.06.2023 wird wie folgt ergänzt und geändert:

1. Der 1. Strafkammer werden über die Zuweisung im Beschluss vom 26.06.2023 hinaus die Verfahren der 3. Strafkammer zugewiesen, bei denen am 01.07.2023 die Hauptverhandlung noch nicht begonnen hat und die dem Turnus A unterfallen und der 3. Strafkammer nicht gemäß § 74 c GVG gesondert zugewiesen oder durch das Revisionsgericht zurückverwiesen worden sind.

2. Der Bereitschaftsdienst wird wegen Verhinderung des bisherigen Vertretungsrichters in der Woche vom 11.07.-18.07.2023 wie folgt geändert:

<b>Woche</b>	<b>zuständige Richterin/ zuständiger Richter</b>	<b>Vertreter/in</b>
11.07.-18.07.2023	RiAG Meyer	<b>Ri'inAG Weiß</b>
08.08.-15.08.2023	RiAG Potthoff	<b>Ri'inAG Hein</b>

Neuruppin, den 29. Juni 2023

gez. Das Präsidium des Landgerichts Neuruppin